

RS UVS Kärnten 2002/08/21 KUVS-1221/4/2002

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.08.2002

Rechtssatz

Wird ein Arbeitnehmer in einer ungeeigneten Baggerschaufel stehend, etwa bis auf eine Höhe von ca. 4 m emporgehoben, obwohl zum Erreichen von schwer zugänglichen Arbeitsplätzen und zur Durchführung von Arbeiten an diesen Plätzen geeignete Einrichtungen - wie Arbeitskörbe u.ä. - zu verwenden sind, ist dafür der verantwortlich Beauftragte der durchführenden Firma verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich.

Schlagworte

Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Arbeitnehmerschutz, verantwortlich Beauftragter, Baggerschaufel, Arbeitskorb, Sicherungseinrichtungen, Emporheben des Dienstnehmers, Hebevorgang

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvsv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at